

bus fratribus nupserit (also die bekannte Verkürzung durch Suspension), bei c. 122 lautet sie: *De muliere, que prolem suam oppresserit, et de viro eius*. Der Schluß ist hier – sachlich übrigens höchst passend – aus der Rubrik von Benedictus Levita III, 381 (a) genommen, der Rest offenbar selbständig formuliert. Auch dieses Vorgehen bestätigt unsere eingangs aufgestellte Behauptung, die Capitulatio stelle eine beachtliche eigenständige Leistung des Exzerptors dar.

Resümierend sei festgehalten: Die in Cod. Par. Lat. 3851 überlieferte Kapitularienepitome des 10. Jahrhunderts bringt als Exzerptensammlung aus den bekannten Vorlagen des Ansegis und Benedictus Levita zwar keine neuen Texte, verweist aber immerhin auf eine heute verlorene große Rechtshandschrift der Karolingerzeit mit zumindest den Sammlungen des Ansegis und Benedictus Levita, deren Text eng verwandt war mit dem heutigen Cod. Avranches, Bibliothèque de la Ville, 145. Mit ihren 126 Kapiteln stellt die Pariser Epitome ein bislang unbekanntes Exemplar jener von Seckel so genannten „selbständigen Auszüge“ dar, das nach Art und Aufbau am ehesten mit der Abbreviatio Ansegisi et Benedicti Levitae, von der Größenordnung her mit den Capitula Bischof Isaaks von Langres (†880)¹²⁰ verglichen werden kann. In der Capitulatio setzt der Kompilator sogar zu eigener Gestaltung an. Verkürzungen und Umformulierungen der Rubriken haben offensichtlich das gleiche Ziel: dem Leser den Inhalt der Texte auf den ersten Blick zu erschließen. Ein solch praxisbezogenes Engagement aber spricht dafür, daß wir es bei unserer Sammlung nicht mit einer nur für die Gelehrtenstube bestimmten Arbeit zu tun haben. Die Epitome sollte vielmehr im täglichen Rechtsleben wirken, sie sollte ihrem Benutzer rasche Belehrung erteilen in den von ihm gesuchten Rechtsfragen. Absicht und Erfolg fallen in der historischen Wirklichkeit freilich selten genug zusammen. Unsere Epitome erlebte offenbar keine Verbreitung, wir kennen auch kein Werk, das sie ganz oder auch nur teilweise übernommen hätte. Sie blieb nach allem, was wir wissen, offenbar eine rein lokale Erscheinung, die Epitome Ansegisi et Benedicti Levitae des Cod. Par. Lat. 3851.

¹²⁰ Isaak stellte in seiner Sammlung 151 bzw. 148 Kapitel zusammen, vgl. Seckel (wie Anm. 91) S. 394 f., 419 und Hubert Mordek, Isaak der Gute in Freiburg i. Br. Ein neuer Textfund und die Capitula des Bischofs von Langres überhaupt, Freiburger Diözesan-Archiv 100 (1980) S. 203–210.